

# Interkultureller Newsletter für den Landkreis Diepholz



Pro Asyl Fest zum gleichberechtigten und friedlichen Zusammenleben in der Stadt Syke

**Welthaus Barnstorf**  
**Verein zur Förderung ganzheitlicher Bildung e. V. (VGB)**  
 Bahnhofstr. 16, 49406 Barnstorf



Telefon: 05442-991037  
 E-Mail: post@welthaus-barnstorf.de

**PRO ASYL**  
 im Landkreis Diepholz



Dieser Rundbrief wird gefördert von



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- es darf keine Ausweisungsverfügung und keine Abschiebungsanordnung nach § 58a vorliegen oder vorgelegen haben;

- Ehegatten und minderjährige Kinder erhalten ebenfalls eine Beschäftigungsduldung.

Nach 30 Monaten Aufenthalt erhalten Inhaber\*innen einer Beschäftigungsduldung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b des AufenthG.

Auch wenn mehrere Flüchtlinge inzwischen von der Ausländerbehörde wegen eines Antrags auf eine Beschäftigungsduldung angeschrieben worden sind, gibt es weiterhin großen Bedarf an Informationen, welche Dokumente dem Antrag beigelegt werden sollten. Dazu führe ich im Folgenden eine Liste der notwendigen Unterlagen auf und Anmerkungen zu notwendigen Angaben:

### Antrag auf Beschäftigungsduldung

**Angaben zur Person** und zu Familienangehörigen: hierbei ist besonders das Datum der Einreise und der Verlauf des Asylverfahrens wichtig.

**Identitätsklärung** - Nachweis der Staatsangehörigkeit oder Vorlage einer Geburtsurkunde: hierbei wäre am besten die Vorlage eines alten oder neuen nationalen Passes, mindestens jedoch ein Nachweis darüber, dass dieser bei den zuständigen Konsulaten oder nationalen Vertretungen des Herkunftslandes beantragt worden ist.

**Arbeitsvertrag**, worin die wöchentlichen Arbeitsstunden sowie der Stundenlohn eingetragen ist: hierbei ist nicht nur der aktuelle, sondern auch frühere Beschäftigungen von Bedeutung; Lohnabrechnungen von mindestens der letzten drei Monate sollten dem Antrag beigelegt werden.

Wenn man **andere Einkommen** beziehen sollte, so wie Arbeitslosengeld I und/oder ALG II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Ausbildungsvergütung etc., müssten auch dazu die entsprechenden Dokumente dem Antrag beigelegt werden.

Nachweise über **Sprachkenntnisse** (auch die mündliche Verständigung mit dem/der zuständigen Mitarbeiter\*in der Ausländerbehörde wird akzeptiert); besser wäre natürlich die Vorlage eines Zertifikats über die erreichten Deutsch-

kenntnisse (mindestens A2-Niveau). Wenn man einen Integrationskurs besucht haben sollte, sollte man auch dafür Nachweise einreichen.

**Außerdem:** eine Bescheinigung vom Sozialamt über den letzten Bezug der **Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz** würde die Bearbeitungszeit zur Erteilung der Beschäftigungsduldung beschleunigen.

Wenn jemand verheiratet ist bzw. Familienangehörige haben sollte, ist es wichtig, auch ein vorhandenes **Beschäftigungsverhältnis des Ehepartners/der Ehepartnerin** mit anzugeben. Das Gleiche gilt für Kinder, die im Kindergarten oder in der Schule sind; auch hier sind **Bescheinigungen des Kindergarten- bzw. Schulbesuches** vorzulegen.

Nachweis eines **Krankenversicherungsschutzes** für sich selbst und für die Familie.

Ebenfalls hilfreich sind gegebenenfalls Angaben über weitere Familienangehörige, Verwandte etc. in Deutschland, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben.

Wenn eine Straffälligkeit oder laufende Strafverfahren vorliegen, sollte man dies angeben.

**Die Beschäftigungsduldung wird meist für 30 Monate erteilt.**

**Dabei ist nicht zu vergessen:** wenn man aber wegen einer begangenen Straftat verurteilt werden sollte, wird die Beschäftigungsduldung widerrufen!

Auch wenn man nach der Erteilung der Beschäftigungsduldung nicht mehr arbeitet (**„keiner Beschäftigung nachgeht“**), wird die Duldung mit größter Wahrscheinlichkeit widerrufen; nur eine Arbeitslosigkeit, die man nicht selbst zu vertreten hat (kein eigenes Verschulden), wirkt sich nicht negativ auf die Beschäftigungsduldung aus!

Ein Arbeitsplatzwechsel ist grundsätzlich möglich, muss aber der Ausländerbehörde mitgeteilt werden.

### Rahmi Tuncer

*Integrations- und Flüchtlingsberater im Landkreis Diepholz bei Pro Asyl im Landkreis Diepholz*

## Veranstaltungshinweise für ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben im Landkreis Diepholz (Vorankündigung):

**Der Verein Mosaik e. V. - für transkulturelle Bildung und Begegnung im Landkreis Diepholz** lädt Sie/Euch zusammen mit der Integrations-, Flüchtlings- und Migrationsberatungsstelle von PRO ASYL im Landkreis Diepholz sowie der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer - MBE zu den folgenden **Veranstaltungen in der Zeit von September bis Ende Dezember** ein, um ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben unter allen im Landkreis Diepholz lebenden Menschen zu fördern. Jeder Nichtnationalist und Antirassist aus allen Volks- und Religionsgruppen in unserem Landkreis ist bei den Veranstaltungen herzlich willkommen!!!

### Sommerfest Weyhe

Samstag, 19.09.2020 ab 18.00 Uhr

### Info-Nachmittag für Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund und Flüchtlinge im Landkreis Diepholz:

„Möglichkeiten des Bleiberechts aufgrund von Ausbildung oder Arbeit im Landkreis Diepholz nach einem negativen Abschluss des Asylverfahrens“

Donnerstag 01.10.2020  
 von 16.30 bis 19.30 Uhr - Bremer Weg 2 in Syke

### Filmabend anlässlich des Flüchtlingstages

Freitag, 02.10.2020 in Syke

### Einladung zum interkulturellen Frühstück

Sonntag, 04.10.2020  
 10.30 bis 13.00 Uhr, Bremer Weg 2 in Syke

### Einladung zum gemeinsamen Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers und der jetzigen Gedenkstätte Bergen-Belsen

Sonntag, 08.11.2020  
 ab 11.00 Uhr, Treffpunkt: Syke

### „Syrische Flüchtlinge in der Türkei und im Landkreis Diepholz - ein Vergleich“

Dienstag, 10.11.2020  
 ab 18.30 Uhr, Bremer Weg 2 in Syke

### Info-Abend: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“

Donnerstag, 12.11.2020  
 ab 18.30 Uhr, Bremer Weg 2 in Syke

### Info-Nachmittag: „Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrant\*innen und Flüchtlinge“

Dienstag, 08.12.2020  
 ab 16.30 Uhr, Bremer Weg 2 in Syke

### Filmabend anlässlich des Internationalen Menschenrechtstags

Donnerstag, 10.12.20

**Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen werden zeitnah veröffentlicht. Wir bitten bereits jetzt schon um Vormerkung der Termine!**

## MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER - MBE

Abteilung des Verein zur Förderung ganzheitlicher Bildung e. V.



**Ansprechpartnerin:**

**Johanna Pflüger** (Dipl.-Soz.Arb., FH) Telefon:

05441-9752121

Mobil: 01578-0338834

Fax: 05441-9752122

E-Mail: mbe@welthaus-barnstorf.de

oder: johanna-pflueger@welthaus-barnstorf.de

**Offene Sprechstunden:**

**Barnstorf**

Bahnhofstr. 16, 49406 Barnstorf

**Di. 10:00 bis 12:00 Uhr** und

nach Vereinbarung

Tel.: 05442-8059999

**Diepholz**

Moorstr. 59, 49356 Diepholz

**Mi. 10:00 bis 12:00 Uhr**

**Do. 14:00 bis 16:00 Uhr**

und nach Vereinbarung

**Lemförde**

**Neues Rathaus, Zimmer E16**

Hauptstr. 80, 49448 Lemförde

**Mo. 10:00 bis 12:00 Uhr**

und nach Vereinbarung

**Weitere Beratungen**

**im Landkreis Diepholz**

in Sulingen, Syke,

Twistingen usw.

nach telefonischer Vereinbarung

## PRO ASYL im Landkreis Diepholz

Abteilung des Verein zur Förderung ganzheitlicher Bildung e. V.



**Ansprechpartner:**

**Rahmi Tuncer** (Dipl. Sozialwissenschaftler)

Mobil: 0152-02955320

E-Mail: rahmi-tuncer@welthaus-barnstorf.de

**Offene Sprechstunden:**

**Barnstorf**

Bahnhofstr. 16, 49406 Barnstorf

Tel.: 05442-8059999

Fax: 05442-8020730

**Mo. 14:00 bis 16:30 Uhr**

**Syke**

Bremer Weg 2, 28857 Syke

**Do. 14:00 bis 16:30 Uhr**

Tel.: 04242- 6126

**Diepholz**

Moorstr. 59, 49356 Diepholz

Tel.: 0152-02955320

**Mi. 11:00 bis 12:00 Uhr**

**Sulingen**

GIBS-Büro, Langestr. 12

27232 Sulingen

**Mi. 14:00 bis 15:00 Uhr**

**Mobil: 0152-02955320**

## CAFÉ INTERNATIONAL



**Ansprechpartner:**

**Yehia Hussein**

Das Café pausiert zur Zeit!

**Diepholz**

Café International an jedem **Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr** als

offener Treffpunkt in der Moorstraße 59, 49356 Diepholz.

**Barnstorf**

Café International im Welthaus Barnstorf, Bahnhofstr. 16,

49406 Barnstorf von **Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.**

Es gibt kostenlos Tee, Kaffee und über Freifunk den Internetzugang.

Yehia Hussein spricht Deutsch und Arabisch.

## Runder Tisch

Unser Landkreis ist aufgrund des klassischen Anwerbeabkommens, beginnend in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts, und der Flüchtlingsbewegungen in den vergangenen Jahrzehnten zu einer international geprägten „bunten, kleinen Republik“ geworden. Mit der Einwanderung von Flüchtlingen, Migrant\*innen - sowohl aus EU-Ländern (besonders aus Bulgarien und Rumänien) als auch aus den sogenannten Drittstaaten - in den letzten Jahren sowie durch den Nachzug derer Angehörigen stehen wir alle (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Einheimische und solidarische Kreise) hinsichtlich der rechtlichen und sozialen Situation dieser neuen Bevölkerungsgruppen mit Migrations- und Fluchthintergrund vor einigen Fragen.

Deshalb gründeten wir vor vier Jahren einen quartalsmäßig tagenden „**Runden Tisch zur Integration und Teilhabe von/für/mit Migrant\*innen und Flüchtlingen im Landkreis Diepholz**“, der die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch, zur Unterstützung, zum Nachdenken über gemeinsame Inhalte und zu gemeinsamen Aktivitäten hier in unserem Landkreis bietet. Mittlerweile treffen wir uns kontinuierlich seit mehr als vier Jahren, um uns mit verschiedenen Fragen bezüglich der rechtlichen und sozialen Situation der Migrant\*innen und Flüchtlinge im LK DH auseinanderzusetzen, aber auch um uns in der praktischen Arbeit zugunsten der Migrant\*innen und Flüchtlinge gegenseitig zu unterstützen. All unsere Themen, die wir an den Treffen des Runden Tisches besprechen, ergeben sich aus unserer alltäglichen Arbeit mit Migrant\*innen und Flüchtlinge und können von allen Interessierten und Engagierten in diesem Bereich für ihre praktische Arbeit genutzt werden.

Darüber hinaus veröffentlichen wir, sofern es uns möglich ist, begleitend zu den Themen der jeweiligen Runden Tische regelmäßig unseren Newsletter.

## Duldung und Beschäftigungsduldung

In dieser Ausgabe unseres Newsletter möchten wir uns aufgrund vieler Nachfragen mit der **Duldung und der Beschäftigungsduldung**, besonders in der praktischen Arbeit in unserem Landkreis, beschäftigen.

Man muss vor allem wissen, dass nach dem Aufenthaltsgesetz die **Duldung keinen Aufenthaltstitel** darstellt. Bei der Duldung handelt es sich nur um eine Aussetzung der Abschiebung (nach § 60a AufenthG.- [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)) Eine Person mit Duldung ist demnach eigentlich ausreisepflichtig, kann oder darf aber aktuell aus irgendeinem „Grund“ nicht abgeschoben werden. Über **190.000** Menschen leben in Deutschland als sogenannte **geduldete Flüchtlinge** (Mai 2020), Tendenz steigend. In unserem Landkreis liegt die Zahl der geduldeten Flüchtlinge (nach eigener Recherche – genauere Zahlen dazu fehlen mir) bei mindestens 500 Menschen.

Man kann unterschiedliche Arten der Duldung - je nach Zweck - in unserem Landkreis von der örtlichen Ausländerbehörde erteilt bekommen. Man kann z.B. eine Duldung erteilt bekommen, wenn man reiseunfähig ist, wenn man keinen nationalen Pass oder keine Passersatzpapiere besitzt, um Deutschland zu verlassen etc. Wir haben aber auch mehrere junge Erwachsene, die zu Ausbildungszwecken eine Duldung erteilt bekommen haben. Kurz gesagt: Die Gründe sind vielfältig, um eine Duldung erteilt zu bekommen.

Nach den letzten Änderungen im Aufenthalts- und Asylgesetz gibt es aber jetzt einen besonderen Duldungsgrund, nämlich die **Beschäftigungsduldung**, worauf wir uns als Integrations- Migrations- und Flüchtlingsberater\*innen in unserem Landkreis sehr freuen. Denn es gibt bei uns im Landkreis Diepholz genug Flüchtlinge, die in ihrem Asylverfahren nichts Positives erreichen konnten, die nicht abgeschoben werden konnten oder durften aber dafür in unserer Diepholzer Gesellschaft sowohl sprachlich als auch beruflich sehr gut integriert sind.

All diese Geduldeten können jetzt, ob sie aus Albanien, Georgien, Pakistan oder Afghanistan etc. stammen, einen Antrag auf Beschäftigungsduldung stellen und diese erteilt

bekommen. Endlich mal in Ruhe und Frieden: Lebensplanung in Bezug auf ihre Zukunft.

**Die Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG** ([www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de)) ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft und am 31.12. 2023 tritt diese wieder außer Kraft.

Die Voraussetzungen sind (dabei beschränke ich mich auf unsere Erfahrungen, die wir in unserem Landkreis Diepholz haben):

- man muss bis spätestens zum 01. August 2018 eingereist sein;
- man muss eine geklärte Identität haben (vor allem in Form eines nationalen Passes oder einer Geburtsurkunde; für Flüchtlinge, die im Landkreis Diepholz leben und nationale Pässe für die Erteilung einer Beschäftigungsduldung brauchen, stehen wir gerne zur Verfügung. Denn wir haben vielen Flüchtlingen - Gott sei Dank - dabei helfen können, aus den Konsulaten für die Länder Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Elfenbeinküste, Irak, Kosovo, Montenegro, Libanon, Nigeria, Nordmazedonien, Pakistan, Serbien, Syrien, Türkei ..., etc. nationale Pässe zu beschaffen;
- man muss nach dem Gesetz mindestens seit 12 Monaten im Besitz einer Duldung sein;
- man muss seit mindestens 18 Monaten mit mindestens 35 Stunden pro Woche beschäftigt sein (bei Alleinerziehenden sind mindestens 20 Stunden pro Woche vorgesehen);
- man muss seinen Lebensunterhalt aktuell und vor allem während der letzten 12 Monate gesichert haben;
- man muss über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen (A2 - Niveau), auch mündliche Nachweise der Deutschkenntnisse möglich;
- bei den Kindern muss der Schulbesuch nachwiesen werden es dürfen keine strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen;
- man darf keine Verurteilung wegen einer Straftat haben; dabei bleiben Straftaten unberücksichtigt, die man nach dem Aufenthaltsgesetz oder Asylgesetz nur als Ausländer begehen kann;
- man darf keine Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen haben;